

Stellungnahme der DGPs zur Rolle der Psychologie
in der Interdisziplinären Frühförderung

(15.01.2021)

Mit Besorgnis nimmt die DGPs wahr, dass die Psychologie im Rahmen der Interdisziplinären Frühförderung (IFF) nur unzureichend repräsentiert ist, obgleich ihre Beteiligung fachlich von zentraler Bedeutung ist und daher in den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen festgeschrieben ist (siehe 1.). Mit dieser Stellungnahme möchten wir verdeutlichen, warum die Psychologie in der IFF fachspezifische und damit nicht-kompensierbare Beiträge liefert, die der Frühförderung maximal positive Wirkung zukommen lassen.

Kinder stellen eine besonders schutzbedürftige Personengruppe dar und haben Anspruch auf eine qualitativ hochwertige Frühförderung, deren Effekte wissenschaftlich untermauert sind. Die Frühförderung von Kindern mit Behinderungen bzw. von Behinderung bedrohten Kindern ist mit hohen fachlichen und ethischen Anforderungen an die mit der Frühförderung beauftragten Personen verbunden. Dies trifft in besonderem Maße zu, da diese Kinder häufig Verhaltensauffälligkeiten mit unklarer Genese aufweisen. Die Anwendung evidenzbasierter Maßnahmen setzt voraus, dass die mit der IFF beauftragten Personen über umfangreiches psychologisches (insbesondere entwicklungspsychologisches) Grundlagenwissen sowie sehr gutes Methodenwissen verfügen. Darüber hinaus müssen sie im Studium mit den spezifischen psychologischen, biologischen und sozialen Faktoren psychischer Störungen sowie der Interaktion dieser Faktoren vertraut gemacht werden.

Das Bachelorstudium der Psychologie umfasst für die IFF relevante Grundlagenfächer, wie *Entwicklungspsychologie* (Entwicklung des Menschen über die Lebensspanne), *Sozialpsychologie* (Fragen des sozialen Miteinanders), *Differentielle Psychologie* (Bedingungen für Unterschiede zwischen Menschen z.B. in Bezug auf Persönlichkeit oder kognitive, soziale oder emotionale Fähigkeiten) sowie *Allgemeine Psychologie* (allgemeine Gesetzmäßigkeiten menschlicher Fähigkeiten und Verhaltensweisen), aber auch Grundlagen der *Psychologischen Diagnostik* (Entwicklung und Anwendung wissenschaftlich fundierter Verfahren zur Begründung diagnostischer Entscheidungen), *empirisch-wissenschaftliches Arbeiten* und *Statistik*. Im Masterstudium der Psychologie werden verschiedene Grundlagenfächer einschließlich der Psychologischen Diagnostik vertieft und es kommen für die IFF zentrale Anwendungsfächer, wie die *Klinische Psychologie* (Entstehung und Behandlung psychischer Auffälligkeiten) und die *Pädagogische Psychologie* (Voraussetzungen und Mechanismen des Lehrens und Lernens) hinzu. Damit vermittelt der Abschluss eines konsekutiven Bachelor- und Masterstudiums der Psychologie die für die IFF relevanten Kernqualifikationen wie kein anderes Studienfach.

(1) Zur Stellung der Psychologie in der IFF auf Basis der Rechtsgrundlagen

Im Sozialgesetzbuch (§ 46 SGB IX Abs. 2) ist der Beitrag der Psychologie zur Früherkennung und -förderung explizit benannt („Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung für Kin-

der mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Kinder umfassen weiterhin nichtärztliche therapeutische, *psychologische*¹, heilpädagogische, sonderpädagogische, psychosoziale Leistungen und die Beratung der Erziehungsberechtigten *durch interdisziplinäre Frühförderstellen*¹.“)

Zudem ist in §79 Absatz 2 formuliert, dass zu Heilpädagogischen Leistungen psychologische Leistungen und Beratungen hinzuzuzählen sind („Heilpädagogische Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen, einschließlich der jeweils erforderlichen nichtärztlichen therapeutischen, *psychologischen*¹, sonderpädagogischen, psychosozialen Leistungen und der Beratung der Erziehungsberechtigten, ...“).

Als kritisch erachten die Autor/innen dieser Stellungnahme jedoch die Begründung des Gesetzgebers zu §79 (auf S. 272): „Werden die entsprechenden Leistungen in sozialpädiatrischen Zentren und in interdisziplinären Förderstellen neben den medizinischen Leistungen erbracht, sind sie den Leistungen der medizinischen Rehabilitation zuzuordnen. **Die Leistungen können auch von Heilpädagogen erbracht werden**¹.“ Aus unserer Sicht stellt das eine Umkehr dessen dar, was in §79 formuliert ist: Dort werden psychologische Leistungen als Teil heilpädagogischer Leistungen angesehen, was aber den Umkehrschluss, dass Heilpädagogen psychologische Leistungen anbieten können, nicht erlaubt. Im Folgenden möchten wir daher auf die Fachspezifika der Psychologie und deren Abgrenzungen von der Heilpädagogik eingehen.

(2) Zur fachlichen Positionierung der Psychologie

Die Psychologie ist die Wissenschaft, die sich mit dem Erleben und Verhalten des Menschen beschäftigt. Dabei nimmt sie eine inter- wie auch intraindividuelle Perspektive ein. Zu den zentralen Erkenntnissen der Psychologie zählen, dass neben genetisch-biologischen Faktoren auch Umweltfaktoren zu einem wesentlichen Anteil die Entwicklung des Menschen beeinflussen, wobei die Umwelt als komplexes System betrachtet wird, das die lokale Umwelt eines Menschen (z.B. Familie) ebenso einbezieht wie globalere Umwelten (z.B. Institutionen, Gesellschaft, Kultur). **Typischerweise wird in der Psychologie von einem komplexen Zusammenspiel genetisch-biologischer und psychosozialer Faktoren in der Entwicklung des Menschen ausgegangen, die sowohl bei der Diagnostik als auch bei der Intervention berücksichtigt werden müssen. Nur so können Entwicklungsverläufe valide vorhergesagt und wirkungsvoll positiv beeinflusst werden.**

Weiteres zentrales Merkmal der Psychologie ist, dass sie Theorien und Hypothesen formuliert, die sie empirisch überprüft. Diese **Evidenzbasierung** dient insbesondere auch dazu, **effektive Interventionen** (z.B. Beratung, Trainings- und Fördermaßnahmen, therapeutische Maßnahmen) **zu identifizieren, die auf die Verbesserung von Entwicklung und Entwicklungsbedingungen abzielen**. Psycholog/innen verfügen über intensiver methodisch geschulte Fähigkeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse in die Praxis zu übertragen sowie Befunde auf ihre Wissenschaftlichkeit hin kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus sind Psycholog/innen

¹ Hervorhebung durch die Autor/innen dieser Stellungnahme

befähigt, wissenschaftlich fundierte **Diagnosen zu stellen** (z.B. in Bezug auf kognitive, soziale und emotionale Fähigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, psychische Beeinträchtigungen oder Störungen oder Entwicklungsverläufe), **die komplexe Genese von Beeinträchtigungen zu erklären, angemessene Interventionen zu entwickeln bzw. sachgerecht auszuwählen und anzuwenden** sowie den **Effekt der Interventionen zu überprüfen**.

(3) Zur fachlichen Positionierung der Heilpädagogik im Vergleich zur Psychologie

Die Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Heilpädagog/in kann zum einen an *Fachschulen* erfolgen und dauert in der Regel 1.5 bis 2 Jahre. Das Psychologiestudium, das üblicherweise einen Bachelor- und Masterabschluss an einer Universität umfasst, dauert in der Regel 5 Jahre. Viele Schwerpunkte der heilpädagogischen Ausbildung sind eher nicht-psychologisch und praxisnah orientiert (z.B. Heilpädagogisches Spiel, Kreatives Werken, Kunst und Gestaltung). Das Psychologiestudium hingegen stellt auch die Vermittlung von Erkenntnissen der Grundlagen- und Anwendungsforschung zur Frühprävention sicher (s. 2.), denn auch in der IFF muss das Prinzip des Scientist-Practitioner Modells im Sinne eines „Wissenschaftler-Praktikers“ zur Anwendung kommen.

Zum anderen kann an *Fachhochschulen* ein Studium der Heilpädagogik mit Bachelor- und Masterabschluss absolviert werden. Das Studium umfasst psychologische Inhalte (Allgemeine, Klinische, Entwicklungs- und Sozialpsychologie), die jedoch nur einen vergleichsweise geringen Anteil neben anderen Inhalten, wie z.B. Heil-/Pädagogik, Sozialmedizin, Recht, Ethik, Soziologie, Theologie/Philosophie, Verwaltungswissenschaften und Kulturpädagogik einnehmen und daher sowohl qualitativ als auch quantitativ nicht mit denen eines Bachelor- und Masterstudiums in Psychologie gleichzusetzen sind.

Die Gegenüberstellung macht deutlich, dass die Psychologie zusätzlich das weitere Umfeld des Kindes im Sinne der multifaktoriellen Genese von Auffälligkeiten und Störungsbildern mit in den Blick nimmt und entsprechend differenzierte Interventionsansätze verfolgt. Darüber hinaus sind Psycholog/innen in besonderer Weise qualifiziert, psychologische Diagnostik zu Beginn der Anamnese, im Verlauf der Interventionen und zu deren Abschluss durchzuführen und die Ergebnisse angemessen einzuordnen. Dies erlaubt es Psycholog/innen, Interventionen im Prozess flexibel und zielgeleitet anzupassen.

Konklusion und Plädoyer

Die Disziplinen Psychologie und Heilpädagogik weisen zwar Überschneidungen auf, es gibt jedoch eindeutige Fachspezifika, die durch das jeweils andere Fach nicht abgedeckt werden können². So verfügen Heilpädagog/innen über Kenntnisse hinsichtlich Recht, Verwaltung oder Soziologie. Psycholog/innen hingegen verfügen über Wissen und praktische Fähigkeiten in weiteren für die IFF relevanten Fächern der Psychologie (z.B. Differentielle und Pädagogische Psychologie oder Neuropsychologie), die über die oben genannten psychologischen Lehrinhalte in der heilpädagogischen Ausbildung hinausgehen. Auch wissenschaftliche und

² An dieser Stelle sei auch auf das Papier „Rolle und Aufgaben der PsychologInnen in der IFF“ (2013) einer Arbeitsgruppe um Frau Grüber-Stankowski, bestehend aus Mitgliedern der Vereinigung für Interdisziplinäre Frühförderung Landesvereinigung NRW (VIF NRW) und der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege (LAG FW) verwiesen, das diesen Punkt herausgearbeitet hat.

methodische Kompetenzen sowie ein ebenso breiter wie differenzierter Blick auf Entwicklungsbedingungen und ihre komplexen Einflüsse (s. 2.) sind bei Psycholog/innen deutlich stärker ausgeprägt und ermöglichen ein evidenzbasiertes Arbeiten. Systemische und ganzheitliche Betrachtungsweisen werden dabei berücksichtigt, was vor dem Hintergrund der Bedeutung psychosozialer Einflussfaktoren auf die (früh)kindliche Entwicklung in der IFF in besonderem Maße von Bedeutung ist. Damit wird deutlich, dass beide Disziplinen ihre eigene Existenzberechtigung haben und fachspezifische Beiträge zur IFF leisten können, die nicht gegenseitig kompensierbar sind. Daher plädieren wir mit Nachdruck dafür, die Rolle der Psychologie in der IFF in Einklang mit der gesetzlichen Grundlage anzuerkennen und dauerhaft sicherzustellen.

Autor/innen dieser Stellungnahme (in alphabetischer Reihenfolge):

Prof. Dr. Gisa Aschersleben (Universität des Saarlandes), Dr. Julian Busch (Ruhr-Universität Bochum), Prof. Dr. Hanna Christiansen (Philipps-Universität Marburg), Dr. Franziska Degé (Max-Planck-Institut für empirische Ästhetik, Frankfurt am Main), Prof. Dr. Mirjam Ebersbach (Universität Kassel), Prof. Dr. Julia Karbach (Universität Koblenz Landau), Prof. Dr. Silvia Schneider (Ruhr-Universität Bochum), Prof. Dr. Sabine Walper (Deutsches Jugendinstitut), in Kooperation mit den Vertreterinnen des Fachteams Psychologie im Zentrum für Frühbehandlung und Frühförderung, Köln, Christa Grüber-Stankowski und Stefanie Busch